

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie, Tourismus und Arbeit (5. Ausschuss)**
- Drucksache 8/2747 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2084 -

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden die Angabe „50 000“ durch die Angabe „120 000“ und die Angabe „10 000“ durch die Angabe „50 000“ ersetzt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in den letzten Jahren sind die derzeitigen Wertgrenzen für den Nachweis der Tariftreue und für eine Direktvergabe deutlich zu erhöhen. Die vergaberechtlichen Regelungen im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte in Mecklenburg-Vorpommern müssen vereinfacht und auf das Minimum dessen reduziert werden, was notwendig ist, um die Zielstellungen des Unterschwellenvergaberechtes (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im öffentlichen Haushaltswesen durch wettbewerbliche Beschaffungen) erreichen zu können. Eine Erhöhung der Wertgrenzen für Bauleistungen auf 120 000 Euro und für Dienstleistungen auf 50 000 Euro erscheint mit Blick auf andere Bundesländer und die Regelungen im Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern angemessen und würde die Aufwendungen für förmliche Vergabeverfahren sowohl bei der Vergabestelle als auch bei den Bietern erheblich reduzieren.